



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 404 119 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1994/90

(51) Int.Cl.⁶ : B65D 5/24

(22) Anmeldetag: 3.10.1990

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 1.1998

(45) Ausgabetag: 25. 8.1998

(56) Entgegenhaltungen:

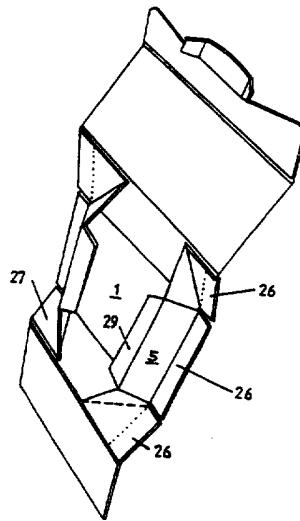
EP 040834A1 FR 2415581A FR 2440879A GB 463482A
US 2597289A US 4258881A

(73) Patentinhaber:

MOSBURGER AKTIENGESELLSCHAFT
A-1230 WIEN (AT).

(54) ZUSCHNITT FÜR EINE FALTSCHACHTEL

(57) Der Zuschnitt besteht aus einem Boden (1), vier Seitenwänden (2-5) und einem Deckel (6). Je zwei benachbarte Seitenwände (2-5) sind an ihren Enden durch je einen vier-eckigen, einen Zwickel bildenden Fortsatz (8-11) miteinander verbunden. Boden (1), Seitenwände (2-5), Deckel (6) und Fortsätze (8-11) sind durch Faltrillen voneinander getrennt. Ferner sind die Fortsätze (8-11) durch eine Faltrille in je zwei dreieckförmige Bereiche (8'-11'; 8"-11") unterteilt, und einer dieser Bereiche (8'-11') ist mit der benachbarten Seitenwand (2, 3) - an dieser flach anliegend - verklebt. Dadurch nehmen die Seitenwände (2-5) beim Aufklappen des Zuschnittes eine zum Boden (1) senkrechte Lage ein. Erfindungsgemäß sind der Boden (1) und zwei einander gegenüberliegende Seitenwände (2, 3) mit einem nach innen gefalteten, mit dem Boden (1) bzw. den Seitenwänden (2, 3) verklebten Streifen (16-21) versehen, an den sich die beiden anderen einander gegenüberliegenden Seitenwände (4, 5), getrennt durch je eine Faltrille, sowie die viereckigen Fortsätze (8-11) anschließen, sodaß bei zu einer Faltschachtel aufgerichtetem Zuschnitt an zwei einander gegenüberliegenden Seiten der Schachtel ein über den Boden und die Seitenwände vorstehender doppellagiger Stoßrand gebildet ist.



AT 404 119 B

Die Erfindung betrifft einen Zuschnitt für eine Faltschachtel, bestehend aus einem Boden, vier Seitenwänden und einem gegebenenfalls zweiteiligen Deckel, wobei zwei benachbarte Seitenwände an ihren Enden durch je einen viereckigen, einen Zwickel bildenden Fortsatz miteinander verbunden und Boden, Seitenwände, Deckel und Fortsätze durch Faltrillen voneinander getrennt sind, wobei ferner die viereckigen Fortsätze durch eine Faltrille in zwei dreieckförmige Bereiche unterteilt und einer dieser Bereiche mit der benachbarten Seitenwand - an dieser flach anliegend - verklebt ist, so daß beim Auffalten des Zuschnittes die Seitenwände eine zum Boden senkrechte Lage annehmen. Eine aus einem derartigen Zuschnitt hergestellte Faltschachtel ist insbesondere dazu bestimmt, im Postversand verwendet zu werden. Derzeit werden zu diesem Zweck Faltschachteln aus einem Zuschnitt benutzt, die aus einem Boden, vier Seitenwänden und einem gegebenenfalls zweiteiligen Deckel bestehen. Hierbei sind zwei benachbarte Seitenwände an ihren Enden durch je einen viereckigen, als "Zwickel" dienenden Fortsatz miteinander verbunden. Ferner sind Boden, Seitenwände, Deckel und Fortsätze durch Faltrillen voneinander getrennt, wobei die viereckigen Fortsätze durch eine Faltrille in zwei dreieckförmige Bereiche unterteilt sind und einer dieser Bereiche mit der benachbarten Seitenwand, an dieser flach anliegend, verklebt ist (s. z.B. GB 463 15 482 A und FR 2 415 581 A). Diese Ausgestaltung eines Zuschnittes für eine Faltschachtel ermöglicht es, daß beim Auffalten des Zuschnittes die Seitenwände eine zum Boden senkrechte Lage annehmen. Das Auffalten geschieht dadurch, daß man zwei einander gegenüberliegende Seitenwände in eine senkrechte Lage zum Boden durch Auseinanderziehen der Wände bringt. Damit werden aber alle vier Seitenwände in ihre bestimmungsgemäße senkrechte Lage zum Boden gebracht und die Faltschachtel ist nunmehr befüllbar und mittels des zweiteiligen Deckels verschließbar. Zum Verschließen ist in einer der Seitenwände 20 ein Schlitz vorgesehen, in den ein Lappen des Deckels eingesteckt werden kann.

Derartige Zuschnitte für eine Faltschachtel haben sich im allgemeinen bewährt, es hat sich jedoch herausgestellt, daß im Postversand Schachteln dieser Art zuweilen heftigen Stoßbewegungen ausgesetzt sind, wodurch nicht nur die Schachtel, sondern auch der Inhalt beschädigt werden kann. Ziel der Erfindung ist es, eine Faltschachtel zu schaffen, die wesentlich steifer als die bisherigen Faltschachteln ist und einen Schutz des Füllgutes gegen Schläge und Stöße beim Versand ermöglicht.

Es ist aus der EP 40 834 A1, der US 2 597 289 A und aus der US 4 258 881 A bereits bekannt, Bonbonierschachteln mit sogenannten Vorstehrändern auszustatten; diese Vorstehränder dienen aber dazu, der Schachtel ein ansprechendes Erscheinungsbild zu geben, und nicht dazu, die Schachtel vor Stößen zu schützen. Die Vorstehränder der Bonbonierschachteln überragen sowohl den Boden als auch den Deckel seitlich, was bei einer Schachtel aus einem Zuschnitt der eingangs genannten Art nicht möglich wäre. Aus optischen Gründen bilden gemäß den beiden zuerst genannten Dokumenten die beiden Lagen des Vorstehrandes einen spitzen Winkel zueinander, was für das Vermeiden von Verwerfungen günstig sein kann, für das Abfangen von Stößen ist es aber nicht günstig. Beim zuletzt genannten Dokument wird im wesentlichen auf einen Schachtelunterteil ein entsprechend größerer Boden aufgeklebt, sodaß der Boden der fertigen Schachtel in der Nähe des Randes aus vier Lagen besteht, in der Mitte aus zwei Lagen (s. Fig. 9 des Vorhaltes). Eine derartige Konstruktion mag für teure Bonbonieren akzeptabel sein, für Schachteln, die unabhängig von ihrem Inhalt zu einem möglichst günstigen Preis verkauft werden müssen, ist sie aber untragbar.

Aus der FR 2 440 879 A ist eine Obststeige bekannt, bei der - um Stapelbarkeit zu erzielen - rein zufällig Vorstehränder entstehen. Die dort beschriebene Konstruktion läßt sich jedoch nicht auf Zuschnitte der eingangs genannten Art übertragen, weil es dort nicht möglich ist, eine Seitenwand (z.B. 26 in Fig. 4 des Vorhaltes) sowohl am unteren Rand (18) als auch an den seitlichen Rändern (28) mit Streifen (16, 32) für den Stoßrand zu versehen.

Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Zuschnitt der eingangs genannten Art dahingehend zu verbessern, daß die aus dem Zuschnitt gebildete Faltschachtel mit Stoßrändern versehen ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Boden, wie an sich bekannt, an zwei gegenüberliegenden Seiten mit jeweils einem nach innen gefalteten, mit dem Boden verklebten Streifen versehen ist, an die sich - getrennt durch eine Faltrille - zwei einander gegenüberliegende Seitenwände anschließen, daß weiters auch die beiden anderen einander gegenüberliegenden Seitenwände an den beiden gegenüberliegenden Rändern, die an die viereckigen Fortsätze anschließen, mit einem nach innen gefalteten, mit den Seitenwänden verklebten Streifen versehen sind, an die sich - getrennt durch je eine Faltrille - die viereckigen Fortsätze anschließen, sodaß bei zu einer Faltschachtel aufgerichtetem Zuschnitt an zwei einander gegenüberliegenden Seiten der Schachtel ein über den Boden und die Seitenwände vorstehender doppellagiger Stoßrand gebildet ist.

Erfindungsgemäß ist also im Gegensatz zu den bekannten Schachteln für Bonbonieren vorgesehen, daß die Stoßränder über Boden und zwei Seitenwände (und gegebenenfalls Deckel) umlaufen - ein Erschei-

nungsbild also, das für Bonbonieren völlig unbrauchbar wäre.

Nachstehend soll ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Zuschnittes an Hand der Zeichnungen näher erläutert werden. Fig. 1 veranschaulicht den erfindungsgemäßen Zuschnitt samt Faltrillen in Draufsicht. Fig. 2 zeigt den Zuschnitt im Zustand vor dem Aufrichten der Seitenwände. Fig. 3 ist eine perspektivische Darstellung des Zuschnittes in halbaufgerichtetem Zustand der Seitenwände.

Der Zuschnitt nach Fig. 1 besteht aus einem Boden 1 und Seitenwänden 2,3,4 und 5 sowie einem zweiteiligen Deckel 6,7. Die Seitenwände 2-5 sind durch Fortsätze 8,9,10 und 11 miteinander verbunden. Ferner sind der Boden und die Seitenwände durch Faltrillen 12 voneinander getrennt. Die die Seitenwände miteinander verbindenden Fortsätze 8 - 11 weisen nicht nur Faltrillen 13, 14 auf, welche sie von den Seitenwänden trennen, sondern auch diagonale Faltrillen 15, die die Fortsätze in zwei dreieckförmige Bereiche 8', 8" bzw. 9', 9" bzw. 10', 10" bzw. 11', 11" unterteilen.

Der Boden 1 und zwei einander gegenüberliegende Seitenwände 4,5 sind durch Streifen 16,17 und die Seitenwände 2, 3 von den Fortsätzen 8,11 bzw. 9,10 durch Streifen 18, 19 bzw. 20 , 21 voneinander getrennt.

Der aus zwei Teilen 6,7 bestehende Deckel ist mit einer an sich bekannten Verschlußklappe 22 versehen, die zum Schließen der Faltschachtel in einen Schlitz 23 gesteckt und in diesem Schlitz verriegelt werden kann.

Die Streifen 16,17,18,19,20,21 werden um Faltrillen 24,25 bei der Herstellung des Zuschnittes gefaltet und mit dem Boden 1 bzw. den benachbarten Seitenwänden 2, 3 verklebt. Ferner werden die Bereiche 8',9',10' und 11' der Fortsätze 8-11 im Zuge des Faltens bzw. Klebens der Streifen 16 - 21 mit den Seitenwänden 2, 3, an diesen flach anliegend, verklebt. Damit hat sich der in Fig. 2 dargestellte Zustand des Zuschnittes ergeben und der Zuschnitt kann nunmehr durch Auseinanderziehen bzw. Aufrichten der Seitenwände in eine senkrechte Lage zum Boden gebracht werden. Die Faltschachtel ist damit füllbereit und durch Umlegen des Deckels 6,7 bzw. Einsticken der Lasche 22 in den Schlitz 23 verschließbar.

Aus Fig. 3 ist zu entnehmen, daß sich durch das Umlegen der Streifen 16,17 bzw. 18,19 bzw. 20, 21 ein vorstehender doppelagiger Stoßrand 26,27 gebildet hat, der den angestrebten Effekt zeitigt. Der Stoßrand bewirkt nicht nur eine erhebliche Versteifung der Schachtel sondern schützt auch diese samt Inhalt vor Beschädigungen, die im Zuge des Postversandes, z.B. durch Werfen der Schachtel, entstehen könnten.

Zur Erleichterung des Faltens beim Aufrichten des Zuschnittes sind zwischen den Streifen 16 - 21 Ausstanzungen 28 vorgesehen. Ferner sind die Seitenwände 4,5 an ihren Außenkanten mit nach innen klappbaren Laschen 29 versehen.

Patentansprüche

1. Zuschnitt für eine Faltschachtel, bestehend aus einem Boden, vier Seitenwänden und einem gegebenenfalls zweiteiligen Deckel, wobei zwei benachbarte Seitenwände an ihren Enden durch je einen viereckigen, einen Zwickel bildenden Fortsatz miteinander verbunden und Boden, Seitenwände, Deckel und Fortsätze durch Faltrillen voneinander getrennt sind, wobei ferner die viereckigen Fortsätze durch eine Faltrille in zwei dreieckförmige Bereiche unterteilt und einer dieser Bereiche mit der benachbarten Seitenwand - an dieser flach anliegend - verklebt ist, so daß beim Auffalten des Zuschnittes die Seitenwände eine zum Boden senkrechte Lage annehmen, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (1) , wie an sich bekannt, an zwei gegenüberliegenden Seiten mit jeweils einem nach innen gefalteten, mit dem Boden (1) verklebten Streifen (16, 17) versehen ist, an die sich - getrennt durch eine Faltrille - zwei einander gegenüberliegende Seitenwände (5, 4) anschließen, daß weiters auch die beiden anderen einander gegenüberliegenden Seitenwände (2, 3) an den beiden gegenüberliegenden Rändern, die an die viereckigen Fortsätze (8 bis 11) anschließen, mit einem nach innen gefalteten, mit den Seitenwänden (2, 3) verklebten Streifen (18, 19; 20, 21) versehen sind, an die sich - getrennt durch je eine Faltrille - die viereckigen Fortsätze (8-11) anschließen, sodaß bei zu einer Faltschachtel aufgerichtetem Zuschnitt an zwei einander gegenüberliegenden Seiten der Schachtel ein über den Boden und die Seitenwände vorstehender doppelagiger Stoßrand (26, 27) gebildet ist.

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

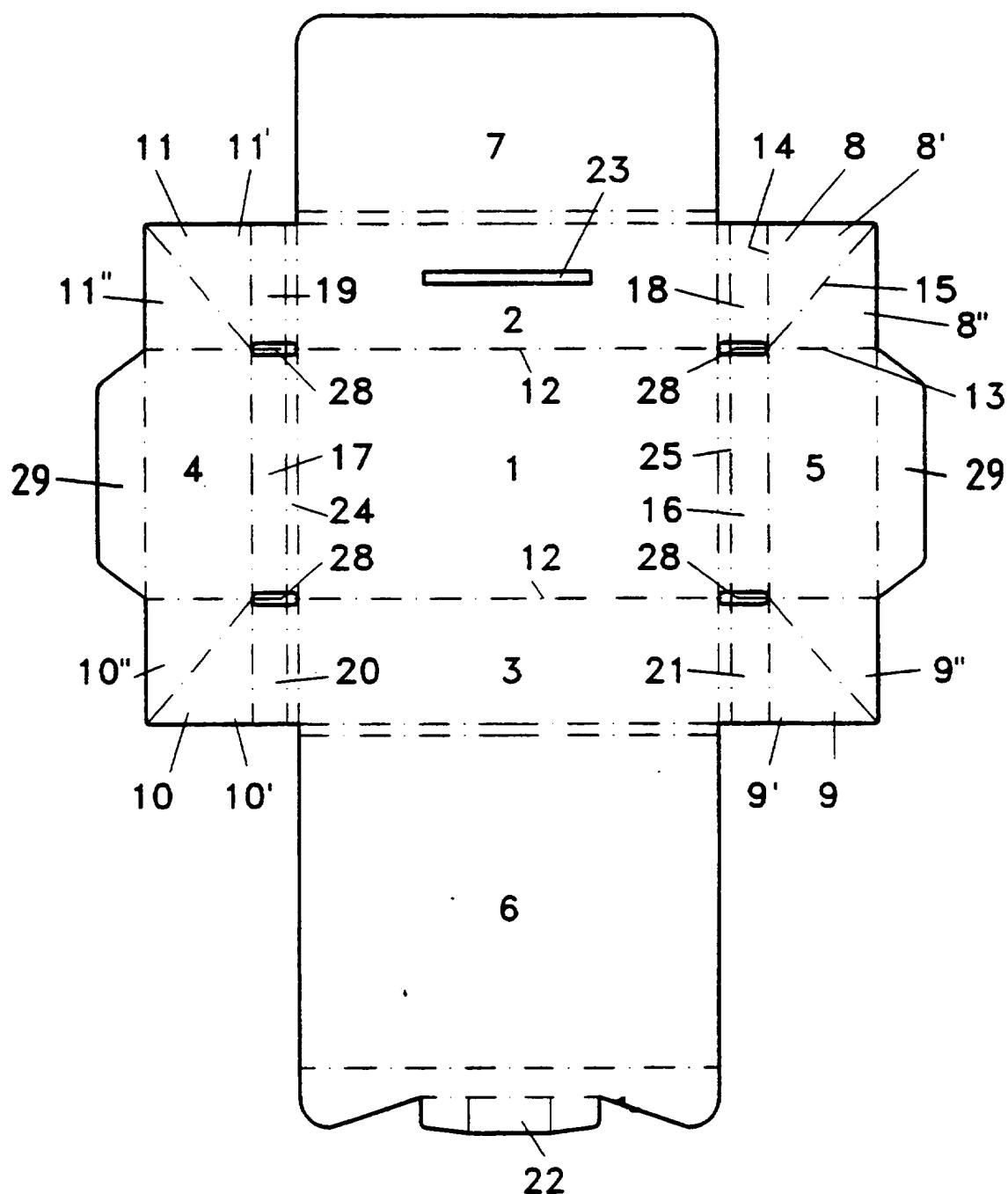


Fig. 1

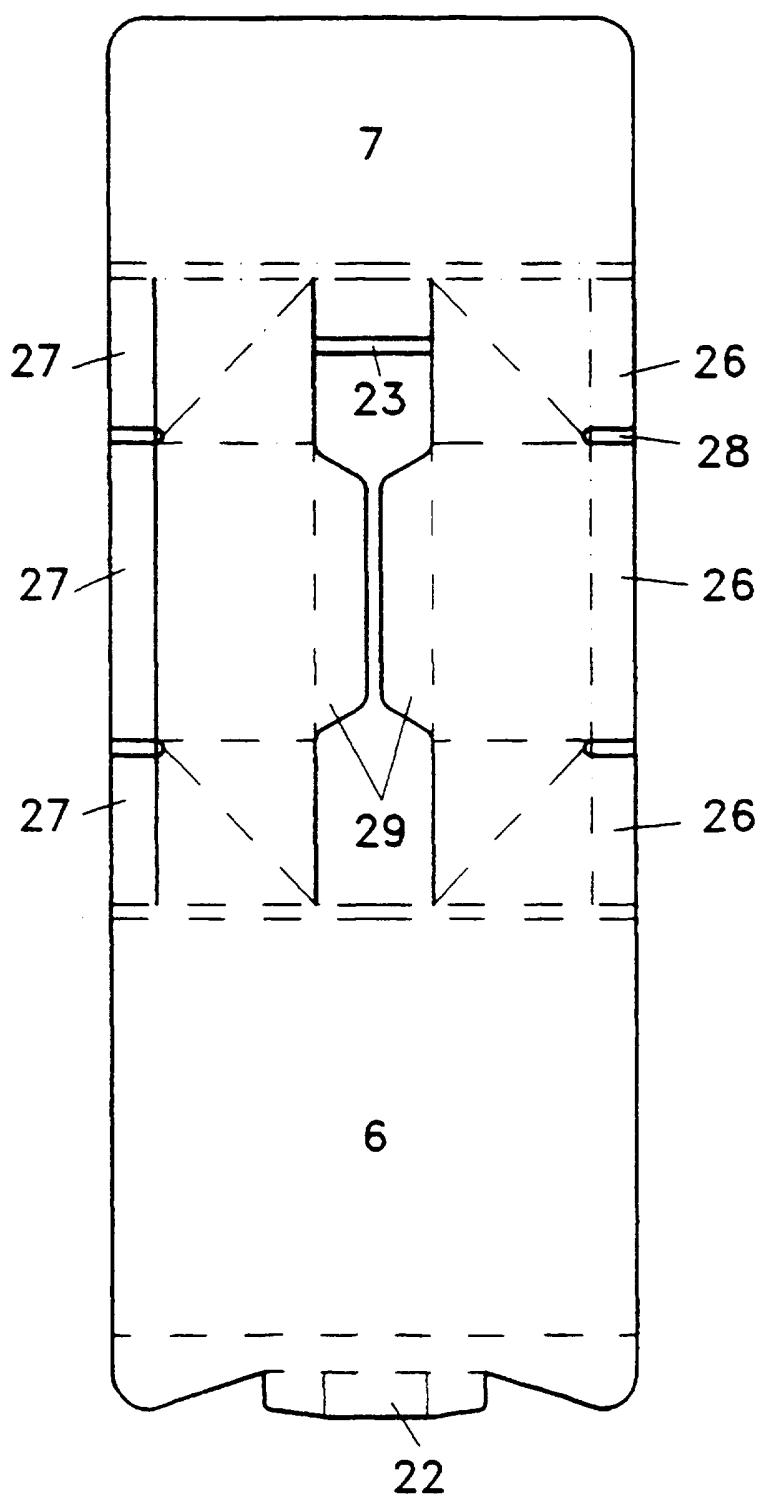


Fig.2

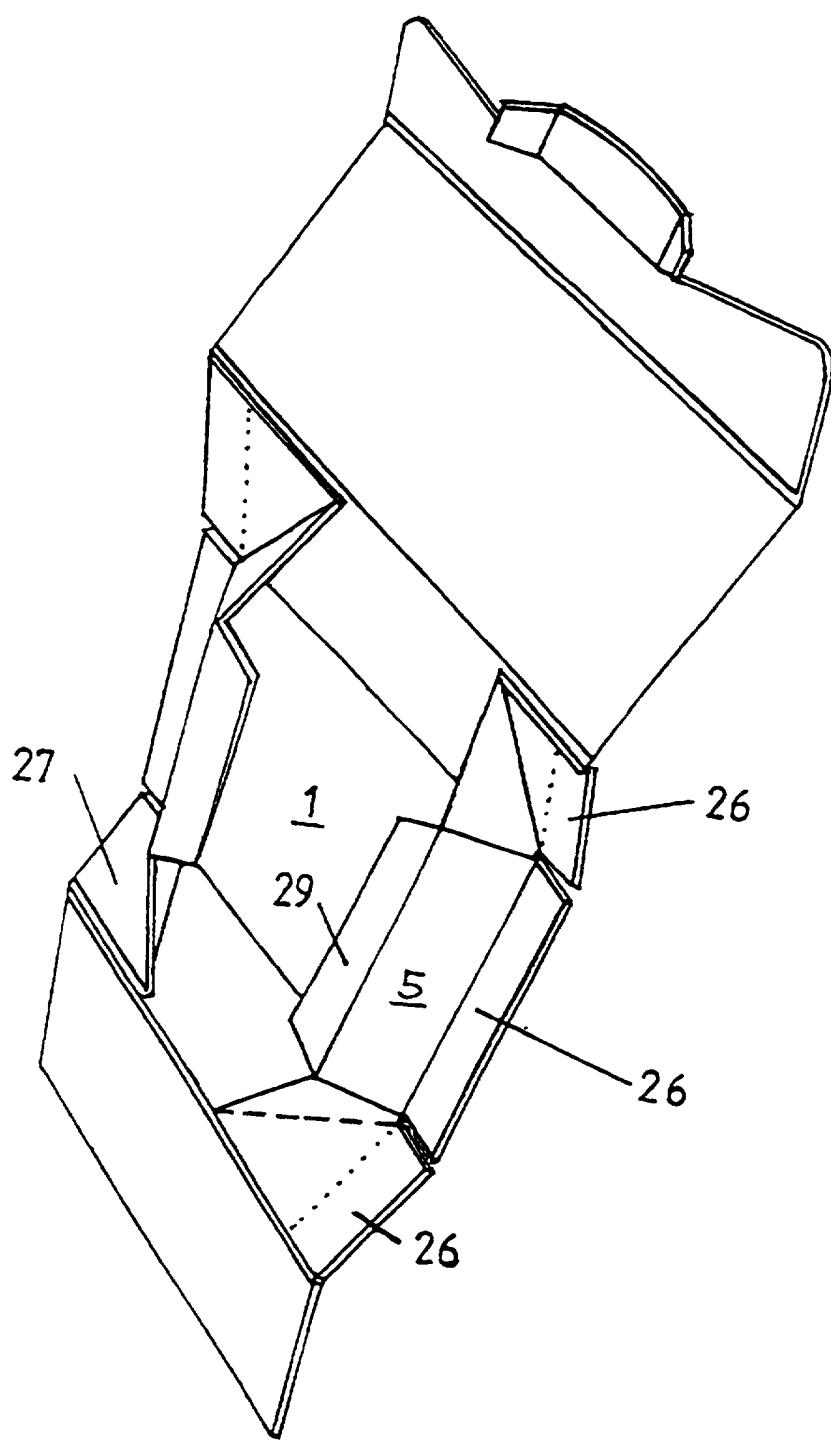


Fig. 3